

Wichtige Information: Neuer Gehaltstarifvertrag ab 01.01.2020

Der Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken (ADA) sowie die Gewerkschaft ADEXA haben sich auf eine Erhöhung der Tarifgehälter geeinigt. Ab dem 01.01.2020 steigen die Gehälter um 1,9 Prozent, ab dem 01.01.2021 um weitere 1,5 Prozent. Die neue Gehaltstabelle entnehmen Sie bitte der Anlage. Zudem wurde beschlossen, dass sich der tarifvertragliche Urlaubsanspruch in Abweichung zu § 11 Abs. 3 BRTV auf 34 Werktage bzw. 35 Werktage bei ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von fünf Jahren erhöht.

Ob Sie die Tarifgehaltserhöhungen gewähren müssen, hängt von diversen Faktoren ab.

Eine Anpassung der Gehälter ist bei Ihnen zwingend vorzunehmen,

- wenn eine beidseitige Tarifbindung besteht, also der Arbeitgeber im Arbeitgeberverband organisiert und der Mitarbeiter Mitglied in der Gewerkschaft ist,

oder

- wenn im Arbeitsvertrag Bezug auf den jeweils gültigen Tarifvertrag genommen wird und Gehaltstarifanpassungen nicht ausgeschlossen wurden

oder

- wenn in der Vergangenheit alle Tariferhöhungen gewährt wurden (betriebliche Übung).

Bei übertariflicher Bezahlung ist eine Anpassung nur dann vorzunehmen, wenn die übertarifliche Bezahlung im Arbeitsvertrag garantiert wurde, z. B. Tarifgehalt + 20 %. Ansonsten kann die Tariferhöhung auf das übertarifliche Gehalt angerechnet werden.